



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Zweite Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Erweiterung Goethestr.-Nord“ im Bereich der FINr. 126/Tfl., 400/Tfl., 121/Tfl. Allgemeines Wohngebiet (WA)

Der Gemeinderat hat am 25. März 2015 die zweite Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Erweiterung Goethestr.-Nord“ als **S a t z u n g** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss für die zweite Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Erweiterung Goethestr.-Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die zweite Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Erweiterung Goethestr.-Nord“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 02. April 2015 in Kraft.

Die zweite Erweiterung Bebauungsplanes Nr. 7 „Erweiterung Goethestr.-Nord“ liegt samt Begründung und Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

- **in der Gemeinde Perach, Kirchgasse 8, 84567 Perach und**
 - **in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5**
- während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.**

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Bebauungsplanerweiterung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanerweiterung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanerweiterung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanerweiterung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 02.04.2015

bis: 20.05.2015

Abnahme am: 27. MAI 2015

Brauamt

Eggenfeldener Str. 9

84571 Reischach

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Telefon: 08670/98 86-30 · Fax: 98 86-60

Perach, den 02. April 2015

Gemeinde Perach

Eder Georg, 1. Bürgermeister



Bebauungsplan: 2. Erw. WA Goethestraße Nord Bl.
Gemeinde: Perach Nr. 31
Landkreis: Altötting

5. VERFAHREN

1. Die Gemeinde Perach hat am 06.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 – 2. Erweiterung WA Goethestraße Nord beschlossen.

Perach, den 02. APR. 2015

.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister



2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.03.2013 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13.03.2013 gebilligt.

Perach, den 02. APR. 2015

.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister



3. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.03.2013 hat in der Zeit vom 02.04.2013 bis 03.05.2013 stattgefunden. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 02.04.2013 bis 03.05.2013 in der Gemeindekanzlei Perach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reichschach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 20.03.2013 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Perach, den 02. APR. 2015

.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister



4. Die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 16.05.2013 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

Perach, den 02. APR. 2015

.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister



5. Die Gemeinde Perach hat am 20.02.2014 weitere Änderungen für den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 – 2. Erweiterung WA Goethestraße Nord beschlossen.

Perach, den 02. APR. 2015

.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister





Bebauungsplan: 2. Erw. WA Goethestraße Nord Bl.
Gemeinde: Perach Nr. 32
Landkreis: Altötting

6. Der neue Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung 27.05.2014 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2014 gebilligt.

Perach, den 02. APR. 2015
.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister



7. Die erneute Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.05.2014 hat in der Zeit vom 07.08.2014 bis 10.09.2014 stattgefunden. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 07.08.2014 bis 10.09.2014 in der Gemeindekanzlei Perach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 28.07.2014 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Perach, den 02. APR. 2015
.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister



8. Die im Rahmen der erneuten Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 24.09.2014 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

Perach, den 02. APR. 2015
.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister



9. Die Gemeinde Perach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2014 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Perach, den 02. APR. 2015
.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister



10. Die Gemeinde Perach hat am 24.02.2015 nochmals weitere Änderungen für den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 – 2. Erweiterung WA Goethestraße Nord beschlossen.

Perach, den 02. APR. 2015
.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister





Bebauungsplan: 2. Erw. WA Goethestraße Nord Bl.
Gemeinde: Perach Nr. 33
Landkreis: Altötting

11. Die erneute Bürgerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit öffentlicher Darlegung und die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für den nochmals geänderten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.02.2015 hat in der Zeit vom 09.03.2015 bis 24.03.2015 stattgefunden. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 09.03.2015 bis 24.03.2015 in der Gemeindekanzlei Perach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 25.02.2015 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindefel bekannt gemacht.

Perach, den 02. APR. 2015

.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister



12. Die Gemeinde Perach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2015 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der am 24.09.2014 gefasste Satzungsbeschluss wurde mit Beschluss vom 25.03.2015 aufgehoben.

Perach, den 02. APR. 2015

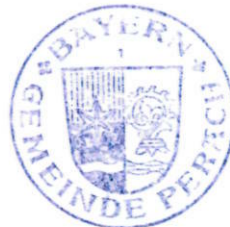
.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister



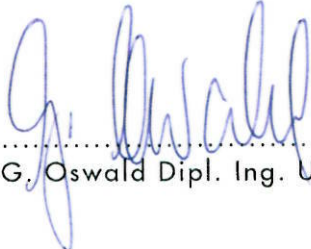
13. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 BauGB wurde am 02. APR. 2015 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolge der §§ 44 Abs. 3 und 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Perach, den 02. APR. 2015

.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister



Planung: ARCHITEKTURSCHMIEDE
Marienbergstraße 6
94261 Kirchdorf i. W.
Telefon 09928/9400-0


.....
G. Oswald Dipl. Ing. Univ.